



# Vortragsvereinigung

Kaufmännischer Verein Ortsgewerbeverein  
Gießen.

Donnerstag, 15. Februar 1917, abends 8 1/2 Uhr,  
in der Neuen Aula

## Vortrag Nr. 5

Herr Freiherr v. Reitzenstein, Dresden

# „Japan“ (mit Lichtbildern)

Eintrittspreis 1 Mk., für Militär (vom Feldweibel  
abwärts) 20 Pf.

Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.

Vortrag Nr. 3, der noch ausbleibt, wird bei Koblentz  
mangels wegen vorläufig noch weiter  
verschoben. 1245v

Freitag, 16. Februar 1917, 8 Uhr, im großen  
Hörsaal der Universität.

Vortrag mit Lichtbildern.

## Bruno Götz - Riga

# Die deutsche Kultur in den

# baltischen Provinzen

Eintritt 50 Pf., Mitglieder 20 Pf.

Berastattet vom Verein für das Deutschtum  
im Auslande und vom Aldeutschen Verband.

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

Ueberschuß für Kriegswohlfahrtszwecke. 1250D

## Mehr Gemüse!

Das Buch für Gartenfreunde, hort  
Wissen, enthält den ersten, besten  
Einflussung von 45 Pf. in Stärke.  
— Gartenpraktische Kultur —  
Adler & Co / Erfurt 222

# Novum

Schmier-Waschmittel

Kein Ton

Kein Kitt

Schäumt, reinigt

bleicht

ganz vorzüglich

Probeposten, Postpaket,  
ca. 10 Pfund inkl. Ver-  
packung 9 Mk., franco  
gegen Nachnahme.

Novum Vertriebs-Gesellschaft

m. b. H., 1192 I.

Berlin W 8, 187

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

Friedrichstraße 180.

## Holzversteigerung

der Gräflichen Oberförsterei Laubach.

Dienstag, den 20. Februar 1917 nach  
Zusammenkunft 1 Uhr am Platzgarten Peterswald,  
bei Altenstadt, aus Peterswald 1b: Buchen rm:  
334 Scheit 1 u. 2 Kl., 183 Brügel, 47,5 Stöße 1. u.  
2 Kl., 48,5 Reiferbrügel, 2 Reifebrügel; 1 Eichen-  
abschnitt 4 m lang, 25 cm Mitte — 0,20 fm; Pan m  
Fischgraswald 1a: Buchen rm: 407 Scheit 1 u. 2 Kl.,  
178 Brügel 1 u. 2 Kl., 27 Stöße 1 Kl., 53 Reife-  
brügel; Kahlreiter und Reihholz Flächenpflanz: Rot unter-  
irdische Pflanz kommen nicht zum Ausbleib. Der Sam-  
melmarkt ist vom Bahnhof Freienstein nach Entreezeit  
des Tages 11 Uhr 48 Min. von Laubach kommen zu  
erreichen. 1258D

## Holzversteigerung.

Dienstag, den 20. Februar 1917 nach Zusammen-  
kunft vormittag 10 Uhr am Deumweg beim Pfanzgarten  
in dem Distrikt Großhaderberg.  
Scheiter rm.: Buchen 500, Kahlreiter rm.: Buchen  
500, Nichten 15, Stöße rm.: Buchen 20, Reifig Weizen  
Nichten 5000, Nichten (gebunden) erte Durchforstung 1500,  
Nichten Durchforstung rm.: 15 Nichten Rubreife  
rm.: 100. 1267B

Am, den 9. Februar 1917.

Größherzogliche Förstereimeister Ad  
Dörmer.

## Ämtliche Mitteilung der Handelskammer Gießen.

Auf dem Sekretariat der Handelskammer liegt wäh-  
rend der Amtsstunden eine Liste offen, in welche sich  
diejenigen Angehörigen des Kaufmannsstandes im Kam-  
merbezirke einschreiben können, welche sich freiwillig dem  
vaterländischen Dienstleistungen zur Verfügung stellen wollen.  
Von außerhalb Gießens wohnenden Personen werden  
auch schriftliche Anmeldungen entgegengenommen.

Die Handelskammer wird sich bei den zuständigen  
Militärbehörden dafür bemühen, daß die sich meldenden  
Personen in solchen Stellen innerhalb des vaterländischen  
Dienstleistung untergebracht werden, für welche sie sich  
nach ihrer Vorbildung unter Berücksichtigung besonderer  
Verhältnisse und Wünsche am besten eignen. 1274C

## Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen  
zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916  
findet Donnerstag, den 15. Februar 1917  
eine Aufnahme der Vorräte an Brotgetreide und Mehl,  
Gerste, Hafer, sowie Hülsenfrüchten aller Art mit Aus-  
nahme von Weizen und Lupinen statt.

A. in sämtlichen landwirtschaftlichen Be-  
trieben die vorhandenen und umgebrochenen Vor-  
räte von:

a) Roggen, Weizen, Kernen (enthälter Spels) sowie  
Emmer und Emfsen allein oder mit anderen Ge-  
treide außer Hafer gemischt.

b) Gerste.

c) Hafer, sowie Hafennenge.

d) Hülsenfrüchte aller Art (Erbsen einschließl. Pe-  
lusfesen, Bohnen, Linen, Ackerbohnen) mit Aus-  
nahme von Weizen und Lupinen, sowie Gemenge  
von Hülsenfrüchten oder mit Körnerfrüchten;

B. Bei den Selbstverforgern: auch Tann allein  
oder mit anderem Mehl gemischt, einschließlich des zur  
menschlichen Ernährung dienenden Schrotts und  
Schrotmehls,  
ferner die Halm der im Selbstverforgerhaushalt zu  
verwendenden Weizen.

Anzeigepflichtig sind alle Inhaber landwirtschaft-  
licher Betriebe, also auch Bäder, Schreiner, Fabrik-  
arbeiter usw., welche Landwirtschaft nebenbei betreiben.  
Der Anzeigepflichtige hat alle Vorräte, die sich mit  
Beginn des 15. Februar 1917 in seinem Besitzzu-  
stand befinden, einzustrafen. Hierzu gehören auch  
die Vorräte, die auf fremden Feldern, Getreideböden,  
Bogertäumen, Schifferäumen und dergleichen lagern,  
auch dann, wenn die Vorräte nicht unter eigenem Ver-  
schluß stehen. Auch Vorräte, welche Mühlen ober  
Trockenmüllern zum Verarbeiten oder Trocknen  
übergeben worden sind, müssen mit den übrigen Vorräten  
angegeben werden, ferner auch diejenigen, die zur Aus-  
fuhr im Frühjahr bestimmt sind.

Die Selbstverforger haben bei der Erhebung auch  
die Vorräte, die auf fremden Feldern, Getreideböden,  
Bogertäumen, Schifferäumen und dergleichen lagern,  
angeben. Die Vorräte werden ihnen auch ferner  
befahren, müssen aber hier mit angegeben werden.

Alle Vorräte müssen in Zentnern bzw. Pfunden  
angegeben werden; jede andere Gewichtsangabe ist ver-  
boten.

Die noch ungewaschenen Vorräte, die in Scheinen,  
Mieten und dergl. untergebracht sind, sind gewaschen  
nach dem Körnerertrag zu schätzen.

Spels ist nach seinem Ertrag in Kernen anzugeben;  
hierfür sind für je 100 Pfund Spels 70 Pfund Kernen  
zu rechnen.

Nicht festzustellen sollen werden:

a) die Vorräte, die im Eigentum des Reiches, eines  
Bundesstaates, insbesondere im Eigentum der Herr-  
schaftsverwaltung oder der Marineverwaltung stehen;

b) die Vorräte, die im Eigentum der Reichsarbeit-  
stelle, G. m. b. H., der Zentralernteausgleichs-  
stelle, G. m. b. H., der Reichsarchivverwaltung, G. m. b. H.,  
oder der Reichsarchivverwaltung, G. m. b. H., stehen;

c) die von der Reichsarchivverwaltung zur Befüllung  
freigegebenen Brotgetreide und Mehl.

Die Aufnahme erfolgt durch bestellte Jäger. Die  
vorgeschriebenen Vorbeude werden von diesen am 15.  
übergeben und am 16. Februar wieder abgeholt. Die  
Betriebsinhaber bzw. deren Stellvertreter haben die  
Richtigkeit der von ihnen gemachten Angaben durch  
Unterschrift zu bezeugen. Betriebsinhaber, die bis  
zum 16. Februar eine Aufforderung zur Angabe ihrer  
Vorräte nicht erhalten haben, sind verpflichtet, diese  
bis zum 17. Februar bei dem Lebensmittelamt Zimmer 4  
anzugeben.

Wer vorsätzlich die Angaben zu dem er verpflichtet  
ist, nicht in der gefestigten Form erachtet oder willent-  
lich unrichtig oder unvollständige Angaben macht, oder  
der Vorschrift wider die Durchsicht oder die Richtig-  
keit der Geschäftspapiere oder Bücher verweigert, wird mit  
Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis  
zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.  
Neben der Strafe können Vorräte, die verweigert wor-  
den sind, enteignet werden, ohne Unterscheid, ob sie dem  
Anmeldepflichtigen gehören oder nicht.

Wer schuldhaft die Angaben zu dem er verpflichtet  
ist, nicht in der gefestigten Form erachtet oder unrichtig  
oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe  
bis zu dreitausend Mark bestraft. 1280B

Gießen, den 12. Februar 1917.

Der Oberbürgermeister: Keller.

## Café Amend

Heute Mittwoch, 8 Uhr:

# Familien-Konzert

Freunden einer würdigen, voll-  
ständigen Konzerte von einem  
Format sei ein Verbot mit meiner  
neu eingeführten Vorkursanden-  
folge „Solientkraft“ Bogelsberg  
zu H. Heideberg zu H. Reihner zu  
H. Heideberg zu H. Heideberg  
empfohlen. Wilhelm Heideberg,  
Größherzoglich-Besitzer Döllerei-  
rent, Gießen, Seltersweg Nr. 63.

## Inozidierte Kessel

zum Honigkochen,  
Schlachten, Wäsche- u.  
Zutertochen,  
beste Qualität, empfiehlt  
Martin Dörr, Schlosser-  
meister, Gießen, Nord-  
Anlage 18. 117